

Themenbereich 5: Berufspraktische Ausbildung und Reflexive Praxis

Leitfaden und Reglement

Der Themenbereich *Berufspraktische Ausbildung und Praxisreflexion* wird begleitend zur neben beruflichen Ausbildung absolviert. Ziel ist die Entwicklung von Kompetenzen für den Umgang mit verschiedenen Situationen im erzieherischen und schulischen Kontext. Die Reflexionen und Arbeiten im Rahmen des Themenbereichs 5 leisten einen Beitrag zum Aufbau von Referenzwerten, Normen/Standards, guten Praktiken und Reflexionssystemen für die Berufsausübung. Durch den Einsatz des theoretischen Rüstzeugs und dessen Verknüpfung mit den Inhalten aus den Lernveranstaltungen bietet der Themenbereich 5 Raum für die Entwicklung von professionellem Handlungswissen, wie es für eine Ausbildung mit alternierenden Theorie- und Praxiselementen kennzeichnend ist.

Der Themenbereich 5 umfasst:

- Mentorat, Einzelbetreuung und Betreuung in homogenen Gruppen durch eine/-n PH-VS-Ausbildner/-in;
- Praxisbegleitung, individuelle Betreuung durch eine/-n diplomierte/-n Heilpädagogen/-in, der/die selbst im berufspraktischen Bereich im Einsatz ist;
- PH-Besuche durch eine/-n PH-VS-Ausbildner/-in;
- Spezifische Praktika in Strukturen der Schulischen Heilpädagogik □ als komplementäre Elemente zum üblichen Arbeitsort;
- Reflexionsseminare, geleitet durch eine/-n PH-VS-Ausbildner/-in.

Diese verschiedenen Instrumente stehen im Einklang mit dem Ansatz der Praxisreflexion, wie er an der PH-VS umgesetzt wird. Sie stehen ebenfalls im Einklang mit der berufspraktischen Ausbildung des Studiengangs Sonderpädagogik der HEP Vaud.

Der Themenbereich 5 besteht aus den Modulen **berufspraktische Ausbildung** und **Praxisreflexion/Reflexionsseminar**; er entspricht 23 ECTS-Kreditpunkten.

Die Leitlinien für sämtliche Aspekte der Begleitung im Rahmen von Themenbereich 5 finden sich im spezifischen Kompetenzleitfaden für die Schulische Heilpädagogik.

Berufspraktische Ausbildung (17 ECTS-Kreditpunkte)

Dieses Modul umfasst das **Hauptpraktikum**, die **begleitete Praxis** (**Praxisbegleitung** sowie **PH-Besuche**) und **spezifische Praktika**.

- **Hauptpraktikum** (15 Kreditpunkte, d.h. 5 pro Studienjahr)

Die formative Betreuung der nebenberuflich Studierenden in der Schulischen Heilpädagogik erfolgt durch die beiden Elemente *Berufspraktische Begleitung* und *PH-Besuch*.

Das Hauptpraktikum nimmt wöchentlich einen halben Tag im üblichen Kontext der Schulischen Heilpädagogik in Anspruch (38 halbe Tage oder 19 volle Tage pro Jahr). Es kann zweierlei Formen annehmen: bei Studierenden ohne Anstellung (Praktikum A) – als Praktikum in der Struktur eines/-r Heilpädagogen/-in, der/die als Praxisbegleiter/-in ausgebildet ist (Pbe, siehe: Beschreibung unten); bei Studierenden mit Verantwortung für eigene Klassen (Praktikum B) – in Form der Anstellung.

- **Die Praxisbegleitung** wird durch eine Praktikumslehrperson sichergestellt, die im Folgenden „Praxisbegleiter/-in“ („Pbe“) genannt wird. Diese Betreuung umfasst 40 Kontaktstunden zwischen Pbe und Studierenden, und zwar im Rahmen von Einzelbegegnungen oder in der Gruppe (mit Bezug auf die Erläuterungen im *Guide à l'usage des étudiants et des praticiens formateurs* (*Leitfaden für Studierende und Praktikumslehrpersonen*) der HEP Vaud).



Mit dieser Betreuungsform werden folgende Ziele angestrebt:

- die Partnerschaft zwischen Ausbildungsstruktur und Berufspraxis voll zur Geltung bringen;
- die Herstellung des Bezugs zwischen Theorie und Praxis fördern;
- die Erfahrungen aus der Berufspraxis in die Ausbildung einbinden, um diese damit zu ergänzen und zu bereichern;
- die Auseinandersetzung mit den Anforderungen des Berufs fördern und zum Aufbau einer beruflichen Identität beitragen.

Der/die Pbe muss bei der Ermittlung und Aneignung von Methoden für die Definition von Frage-/Problemstellungen und die Lösung von berufsspezifischen Problemen Hilfe anbieten. Zwischen den beiden Partnern/-innen entfaltet sich eine gemeinsame Reflexionsarbeit □ mit einer formativen Zielsetzung. Der/die Pbe muss zur Reflexion anregen, bei der Vorbereitung und der Evaluation von pädagogischen Aktivitäten mitwirken und den Ausbildungsprozess der Lehrperson unterstützen. Die Kandidaten/-innen für die Ausbildung schlagen eine/-n Pbe vor, welche/-r den folgenden Kriterien entsprechen muss:

Folgende Anforderungen sind für die Ausübung der Funktion als Pbe zu erfüllen:

- diplomierte/-r Heilpädagoge/-in;
- berufspraktische Erfahrung in Strukturen der Schulischen Heilpädagogik;
- Kenntnis der Vertiefungsrichtungen der Zusatzausbildung "Schulische Heilpädagogik";
- Verwendung von Zeit auf Beobachtungen, Austausch und Gespräche mit der Person in Ausbildung (bis zu 40 Stunden pro Jahr);
- Bereitschaft zur Begleitung der Person in Ausbildung bei der Praxisreflexion, der Erstellung von Kompetenzbilanz und Portfolio;
- eine Ausbildung als Pbe absolviert haben oder sich zur Teilnahme an der Ausbildung zum/-r Praxisbegleiter/-in verpflichten¹;
- Teilnahme an zwei jährlichen Begegnungen, die an der PH organisiert werden.

- **Der PH-Besuch** ist ein Beobachtungsbesuch durch einen PH-VS-Ausbildner/-in in einer Unterrichtseinheit, die durch einen Studierenden erteilt wird. Auf diese Einheit folgt ein reflektierendes Gespräch, bei dem der/die Studierende seine/ihre Fähigkeit zur kritischen Distanz, Beobachtung, Diskussion der Frage-/Problemstellung und Problemlösung mittels eines Prozesses der Verknüpfung von Theorie und Praxis unter Beweis stellen muss.

Der/die PH-Besucher/-in ist ein Beobachter/-in, der seine/ihre Analyse ausgehend von den Kompetenzen des Kompetenzleitfadens und den Ausbildungszielen der besuchten Lehrperson erstellt. Der/die PH-Besucher/-in leitet das reflektierende Gespräch, das auf die Beobachtung hin erfolgt. Das Gespräch ist eine Übung, die bei der Lehrperson in Ausbildung, die sich selbst-evaluiert und Ziele für ihren weiteren Ausbildungsverlauf setzt, die Reflexion ihres pädagogischen Handelns auslösen soll.

Während der ersten 5 Semester der Ausbildung werden 3 bis 5 PH-Besuche organisiert¹. Jeder PH-Besuch muss einen eingehenderen Blick auf einen Teil des Kompetenzleitfadens ermöglichen, um die vollumfängliche Analyse der für die Berufsausübung erforderlichen Kompetenzen sicherzustellen. Falls Schwierigkeiten entdeckt werden, können zusätzliche PH-Besuche angesetzt werden. Die Entwicklung der beruflichen Handlungskompetenzen wird im Rahmen des Portfolio-Ansatzes festgehalten.

¹Die Pbe-Ausbildung und die Organisation der PH-Besuche werden in spezifischen Dokumenten behandelt, in denen auch die Formalisierung erläutert wird.

Spezifische Praktika (2 ECTS-Kreditpunkte)

Die spezifischen Praktika ermöglichen eine Annäherung an die berufliche Praxis der Schulischen Heilpädagogik in unterschiedlichen Kontexten □ von der Regelklasse bis hin zur Sonderklasse.

Der/die Studierende ist gehalten, 10 Praktikumstage in Kontexten zu absolvieren, die sich von dem Kontext seiner/ihrer eigenen beruflichen Tätigkeit unterscheiden. Diese Auswahl sowie die zugehörigen Betreuungsgespräche werden von dem/der Mentor/-in sichergestellt.

Ziel der Praktika ist es, den Lehrpersonen in Ausbildung zu ermöglichen:

- sich über die Schulpopulationen und Strukturen der Schulischen Heilpädagogik zu informieren;
- verschiedene Formen der Betreuung und der Team-Arbeit kennenzulernen;
- sich mit anderen (als den eigenen) pädagogischen Praktiken vertraut zu machen;
- die eigene berufliche Identität zu hinterfragen.

Die spezifischen Praktika müssen es der Lehrperson in Ausbildung möglich machen, vertikales Wissen (vom Kindergarten bis hin zur OS, oder sogar über den Pflichtschulbereich hinaus) und Querschnittswissen (komplementäre Strukturen innerhalb der SH¹) zur Schulischen Heilpädagogik im Wallis zu erwerben.

Der Grundsatz lautet, dass die besuchten Strukturen der Lehrperson in Ausbildung einerseits Stoff für Reflexionen über die eigene berufliche Identität liefern und sie andererseits in die Lage versetzen sollen, jeweils geeignete Massnahmen für die Schüler zu empfehlen. Somit ist eine grösstmögliche Vielfalt bei den besuchten Strukturen □ von institutionellem Unterricht bis hin zu Unterrichtsformen, die eine Integration in die öffentliche Regelschule ermöglichen □ notwendig. Dies impliziert, dass die Strukturen komplementär zu denjenigen sein sollen, in denen die Lehrperson in Ausbildung ansonsten tätig ist. Als Unterstützung für den Portfolio-Ansatz geht jeder Besuch mit einem Beobachtungs- und Reflexionsdokument einher. Der/die Mentor/-in unterstützt die Ausarbeitung des schriftlichen Projekts, indem er/sie sich auf dieses Instrument stützt.

Evaluation und Zertifizierung :

Die Zertifizierung der berufspraktischen Ausbildung besteht aus einer **berufspraktischen Prüfung** und einer **Kompetenzbilanz**². Nachhol-/Abhilfemassnahmen können angesetzt werden, das Nichtbestehen zieht das Ende der Ausbildung nach sich.

Die beiden Prüfungsteile finden während des letzten Ausbildungssemesters statt. **Die berufspraktische Prüfung** besteht aus der Beobachtung einer Unterrichtseinheit von einer Stunde bis eineinhalb Stunden. Während des darauf folgenden Gesprächs führt der/die Studierende eine kritische Betrachtung seiner/ihrer pädagogischen Praxis und Beherrschung der Kompetenzen des Kompetenzleitfadens durch und wird dann von der Expertenkommission aus zwei PH-VS-Ausbildnern/-innen befragt. **Die Kompetenzbilanz** bescheinigt die berufspraktische Ausbildung in Ergänzung zur berufspraktischen Prüfung. Beide Teile werden von derselben Expertenkommission beurteilt.

² Die berufspraktische Prüfung und die Kompetenzbilanz werden in spezifischen Dokumenten behandelt, in denen auch die entsprechende Formalisierung erläutert wird.

Beide Teile sind zu bestehen, damit der/die Studierende eine Zertifizierung für Themenbereich 5 erhält. Falls die berufspraktische Prüfung und/oder die abschliessende Kompetenzbilanz nicht bestanden wird/werden, kann ein zweiter Durchlauf während des folgenden Semesters organisiert werden. Je nach Situation können formative Begleitelemente angeboten werden (Betreuung durch Pbe, Betreuung durch Mentoren/-innen, PH-Besuche). Die Entscheidung über ihre Umsetzung obliegt dem/der Ausbildungsverantwortlichen. Wird die Prüfung auch beim zweiten Mal nicht bestanden, so ist die Ausbildung definitiv nicht bestanden und der Master wird nicht zuerkannt.

Praxisreflexion/Reflexionsseminar (6 ECTS-Kreditpunkte)

Dieses Modul besteht aus den **Reflexionsseminaren** und dem **Mentorat**.

- Reflexionsseminare ³

Die Seminare sind als Orte für die Reflexion und den Aufbau einer beruflichen Identität als Heilpädagoge/Heilpädagogin konzipiert. Ein Seminar gründet einerseits auf den Erfahrungen der Lehrperson in Ausbildung, das heisst auf Inhalten aus dem Kontext, in dem diese tätig ist, und andererseits auf Inhalten unterschiedlicher Theorien aus verschiedenen berufsrelevanten Bereichen. Die Lehrperson in Ausbildung wird hierbei insbesondere zur Entwicklung einer kritischen Haltung, zur ethischen Reflexion und zur Ausübung der Fähigkeiten eines/-r sich ständig weiterentwickelnden reflektierenden Praktikers/-in hingelenkt.

Das Seminar umfasst Praxisanalysen aus verschiedenen Blickwinkeln, Inhalte zu den Instrumenten der Praxisreflexion und Inhalte zum reflektierenden Gespräch. Es kann entweder in einer grossen Gruppe oder in Ressourcengruppen von 6 bis 8 Personen ausgerichtet werden.

Die Gruppen werden zwar durch eine/-n PH-Ausbildner/-in supervidiert, aber die progressive Autonomie der Gruppen (Intervision) wird im Rahmen dieses Instrumentariums ebenfalls angestrebt.

- Mentorat ³

Mit dem Ziel, Möglichkeiten für die Herstellung von Bezügen zwischen den verschiedenen Lernbereichen (berufspraktische Ausbildung, Ausbildung an der Institution, persönliche Ausbildung) einzuräumen, trifft der/die Mentor/-in die Lehrperson in Ausbildung entweder einzeln oder in Gruppen (10 Stunden jährlich pro Studierende/-r). Mit diesen Begegnungen soll die Praxisreflexion im Rahmen des Portfolio-Ansatzes unterstützt und angeregt werden (Begleitung/Betreuung bei der Entwicklung der beruflichen Identität).

Hierbei geht es darum, es der Lehrperson in Ausbildung zu ermöglichen, Abstand von der eigenen Praxis zu nehmen, sich selbst zu evaluieren, sich Ausbildungsziele zu setzen, die eigene berufliche Integration zu stärken, begründete Entscheidungen zu einem Diplomarbeitsziel zu treffen, sich über die eigene Weiterbildung zu äussern. Der/die Mentor/-in supervidiert die Ausarbeitung des Ausbildungsportfolios durch eine Betreuung bei der revidierenden Weiterentwicklung der verschiedenen Dokumente, die im Themenbereich 5 erarbeitet wurden (Tabellen zum PH-Besuch, Tabellen zur Auseinandersetzung/Hinterfragung für die verschiedenen spezifischen Praktika, ...).

Der/die Mentor/-in ist ein/-e PH-Ausbildner/-in. Er/sie ist fähig, in einem explizit ethischen Rahmen ein offenes Ohr, Verständnis und Mitgefühl zu beweisen. Als erfahrene Fachkraft kann er/sie den/die Studierende/-n bei seinen/ihren Lernprozessen begleiten und nützliches und konstruktives Feedback leisten (Praxisanalyse und reflektierende Gespräche). Er/sie besitzt gute Kenntnisse des Bereichs der Schulischen Heilpädagogik und ist auf dem Laufenden über die Spezialisierungsrichtungen und Inhalte der Zusatzausbildung "Schulische Heilpädagogik".

Pädagogische Hochschule Wallis

Brig / St-Maurice, 29.04.2013

Patrice Clivaz
Direktor



³Die Reflexionsseminare und das Mentorat werden in spezifischen Dokumenten behandelt, die auch die entsprechende Formalisierung erörtern.